



Regierungspräsidium Darmstadt, Postfach 5060, 65040
Wiesbaden

Gebäudereinigung/Wiesbaden für
Wiesbaden
65112 Wiesbaden

**Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Landesgewerbeamt**

Unser Zeichen: 0611 3309 0
Ihr Ansprechpartner: Jochen Meil
Telefon: 0611 3309 0
Fax: 0611 3309 2537
E-Mail: gewerbeamt@rp.wiesbaden.hessen.de
Ihr Zeichen: 0611 3309 0
Ihre Nachricht: 0611 3309 0
Datum: 02. Januar 2018

Gewerbeärztliche Schwerpunktaktion "Überwachung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der DGUV-Vorschrift 2 sowie der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz in Gebäudereinigungsbetrieben"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen in diesem Jahr eine Überwachung der o.g. Arbeitsschutzvorschriften in verschiedenen Betrieben durch und möchten am

**Dienstag, 04.01.2018
um 14:00 Uhr**

zu diesem Thema eine Besprechung und Betriebsbegehung in Ihrem Betrieb durchführen. Bitte bereiten Sie für diese Besprechung eine Kopie folgender Unterlagen für uns vor:

1. Der Gebührenbescheid der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft oder eines anderen Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung aus dem Jahr 2017.
2. Die Anzahl der Beschäftigten inkl. Auszubildenden und Leiharbeitern, ohne Fremdfirmenbeschäftigte und Heimarbeiter, getrennt nach:

	männlich	weiblich
Teilzeit >30h/W u. Vollzeit		
Teilzeit 20-30h/W		
Teilzeit <20h/W		
Erwachsene		
Jugendliche		

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Bereich Arbeitsschutz und Landesgewerbeamt
Simone-Veil-Str.5, 65197 Wiesbaden

Serviczeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten
Luisenplatz2, 64283 Darmstadt



Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Willy-Brandt-Allee

Telefon: 0611 3309 0 (Zentrale)
Telefax: 0611 3309 2537 (allgemein)

Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de
- 2 -

- 2 -

	männlich	weiblich
Zeitarbeitnehmer		
Weitere atypische Beschäftigte		

3. Vertrag mit dem Betriebsarzt nach § 2 in Verbindung mit Anlage 1 oder 2 der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV V2) (gilt nicht für Betriebe mit der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung nach Anlage 3 oder Anlage 4 DGUV V2).
4. Der Vertrag mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 2 in Verbindung mit Anlage 1 oder 2 der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV V2) (gilt nicht für Betriebe mit der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung nach Anlage 3 oder Anlage 4 DGUV V2).
5. Der Bericht des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 5 DGUV V2 für die Jahre ~~2020+2021~~.
6. Die Bescheinigung der Ärztekammer über die arbeitsmedizinische Fachkunde des Betriebsarztes nach § 3 DGUV V2.
7. Unterlagen über die sicherheitstechnische Fachkunde der Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 4 DGUV V2.
8. Sofern Sie sich für das alternative Betreuungsmodell nach Anlage 3 oder Anlage 4 DGUV V2 entschieden haben, die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahme Ihrer Berufsgenossenschaft.
9. Die Vorsorgekartei nach § 3 (4) Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).
10. Die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz.
11. Das Gefahrstoffverzeichnis nach § 6 (12) Gefahrstoffverordnung inkl. der pro Jahr verarbeiteten Mengen.
12. Die Sicherheitsdatenblätter nach § 6 (12) Gefahrstoffverordnung.
13. Die Betriebsanweisung nach § 12 Arbeitsschutzgesetz.
14. Die Dokumentation der jährlichen Unterweisung nach § 12 Arbeitsschutzgesetz.
15. Der Hautschutzplan.
16. Anzahl der Ersthelfer inkl. Unterlagen über die letzte Schulung.
17. Das Verbandsbuch bzw. die Dokumentation von Unfällen.
18. Anzahl der Meldungen nach § 5 Mutterschutzgesetz (MuSchG) von ~~2020 - 2021~~.

Die o.g. Punkte möchten wir mit Ihnen gemeinsam durchgehen. Der Zeitbedarf für die Besprechung und Betriebsbegehung beläuft sich auf etwa eine Stunde. Weiter ist beabsichtigt,

Einsatzorte Ihrer Beschäftigten aufzusuchen. Ich bitte ■ Einsatzorte mit Einsatzzeiten und Ansprechpartnern nennen zu können.

Wenn Ihr Betrieb über einen Betriebsrat, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt verfügt, bitte ich darum, dass diesen Gelegenheit zur Teilnahme an der Besprechung und Betriebsbegehung gegeben wird. Sofern die Geschäftsführung nicht selbst in der Lage ist, an der Besprechung teilzunehmen, bitte ich um Benennung eines Mitarbeiters, der uns den Betrieb zeigen und die oben genannten Unterlagen vorlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



G. H. H. H.